



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 ☐ Mehrfamilienwohnhaus an der Zähringerstraße
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzung Bäume
- Sonstige Planzeichen
- ▭ Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 Zweckbestimmung:
 ST: Stellplatz NA: Nebenanlage
 - ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Vorschriften nach § 74 LBO
- FD Flachdach bzw. flach geneigtes Dach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- ▭ bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - 100 bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - ✕ Straßenhöhen in m ü. NN (Stand 07/2016)
 - ▭ Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	zulässige Vollgeschosse (Z)
	zulässige Gebäudehöhe (GH, m)
zulässige Grundfläche (GR, m ²)	zulässige Geschossfläche (GF, m ²)
Dachform/Dachneigung (Örtl. Bauvorschriften § 74 LBO)	Bauweise

Gemeinde Teningen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Zähringerstraße"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 21.11.2017
 Offenlage —
 Satzungsbeschluss —

Ausfertigerungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Teningen übereinstimmen.

Teningen, den _____

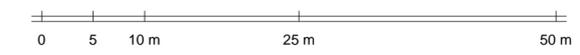
 Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 07/2016 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017.

Plandaten

M. 1 / 500
 Im Planformat: 765 x 297 mm



Planstand: 19.06.2018
 Projekt-Nr: S-17-164
 Bearbeiter: Burg/Beck
 18-06-19 Plan vBPL (18-06-18).dwg



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de